Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 78/2005

Stadtentwässerung Kamen

vom: 06.06.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Werksausschuss

Bezeichnung des TOP

Betriebsabrechnung des Jahres 2004 der Stadtentwässerung Kamen

Die Betriebsabrechnung des Jahres 2004 der Stadtentwässerung Kamen ist in der beigefügten Anlage (Spalten 1 – 7) ausgewiesen. Die Beträge der einzelnen Kostenarten und Leistungen der Betriebsrechnung (Spalten 6 und 7) werden aus dem Jahresabschluss 2004 (Spalten 2 und 3) der Finanzbuchhaltung entwickelt, wobei die Werte des Jahresabschlusses entweder der Ein- Ausgliederungsrechnung (Spalte 4 und 5) oder der Betriebsrechnung (Spalte 6 und 7) zugeordnet werden. In jeder Zeile muss die Summe der Beträge aus der Ein-/Ausgliederungsspalte und der Betriebsrechnung identisch sein mit der Summe des Jahresabschlusses.

Durch diverse Differenzierungen der Werte des Jahresabschlusses 2004 über die Ein-/ Ausgliederungsspalte weist die Betriebsrechnung 2004 eine Unterdeckung in Höhe von 379.117,04 € aus, der Kostendeckungsgrad beträgt 96,03 %.

Von dem nicht durch Erlöse gedeckten Anteil der Kosten in Höhe von 3,97 % war dabei jedoch ein Anteil in Höhe von 3,14 % durch die Anrechnung von handelsrechtlichen Überschüssen aus Vorjahren bei der Kalkulation der Gebührensätze des Jahres 2004 bereits bewusst geplant gewesen. Unter Berücksichtigung dieses Aspektes errechnet sich im Betriebsergebnis eine annähernd hundertprozentige Kostendeckung.

Die Differenz zwischen dem Ergebnis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses und dem Ergebnis der Betriebsabrechnung basiert in erster Linie darauf, dass der handelsrechtliche Ertrag aus der Auflösung der Ertragszuschüsse im Rahmen der Betriebsabrechnung und Kalkulation keinen Erlös darstellt.

Darüber hinaus fallen die kalkulatorischen Zinsen bei der Betriebsabrechnung und der Kalkulation höher aus als die handelsrechtlichen Fremdkapitalzinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Insgesamt betrachtet errechnet sich das Betriebsergebnis 2004 aus folgenden größeren Wertveränderungen im Vergleich zum Jahresabschluss 2004:

	Ergebnis Jahresabschluss 2004	**+ 565 T€**
./.	Ertrag aus der Auflösung der Ertragszuschüsse	445 T€
+	Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung	90 T€
+	Zuführung zur Einzelwertberichtigung	70 T€
./.	Mehr- Kalkulatorische Zinsen	720 T€
+	Niedrigere Abschreibungen	27 T€
+	Periodenfremde Aufwendungen	32 T€
+	Sonstige	2 T€
=	**Betriebsergebnis 2004**	**./. 379 T€**

Die Ergänzung im Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) schreibt im § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. vor, dass ab dem Jahr 1999 Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes (als Ergebnis einer Betriebsabrechnung) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind. Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Vom Rechnungsjahr 1999 an sind somit Überdeckungen in die nächste Kalkulation der Gebührensätze - den Gebührenbedarf korrigierend - vorzutragen. Für Unterdeckungen **soll** diese Vorgehensweise in der Regel auch gelten, wobei dies jedoch nicht auf den Teil der Unterdeckung des Jahres 2004 zutrifft, der als freiwilliger Erlösverzicht (Anrechnung Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 300 T€) bei der Kalkulation der Gebührensätze des Jahres 2004 von vornherein als geplante Unterdeckung vorgesehen war.

Im Rahmen dieser Kalkulation hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen bereits einen Teilbetrag aus dem handelsrechtlichen Gewinn der Vorjahre zur Minderung des Gebührenbedarfs eingestellt. Mit dieser Vorgehensweise wurde bei der Kalkulation, durch einen freiwilligen Verzicht auf einen Teil des erforderlichen Gebührenbedarfs, eine geplante Unterdeckung für das Jahr 2004 erzeugt, wie bereits auch in den Jahren zuvor.

Aus diesem Grunde kann das Betriebsergebnis des Jahres 2004 in Höhe von 379.117,04 € lediglich in Höhe von 79.117,04 € (379.117,04 € - 300.000,00 €) als Kostenkomponente in die Kalkulation der Gebührensätze des Jahres 2006 im Sinne des § 6 Abs. 2 Satz 3 ff. KAG NRW vorgetragen werden

Ob diese Soll-Vorschrift (siehe oben) bei der kommenden Kalkulation der Gebührensätze tatsächlich Anwendung finden wird, muss zu gegebener Zeit (Herbst 2005) entschieden werden, wenn alle im Rahmen der Kalkulation entscheidenden Rahmenbedingungen und Parameter für das kommende Wirtschaftsjahr 2006 bekannt geworden sind und der Verwaltung vorliegen.

Anlagen:

Betriebsabrechnung